

Niederschrift

über die 42. Sitzung der Verbandsversammlung des

Zweckverbands Welterbe Oberes Mittelrheintal

am 02. März 2023, um 17.30 Uhr

im Hilchenhaus in Lorch

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Verbandsmitglieder *und* mehr als die Hälfte der Stimmen vertreten sind (§ 8 Abs. 1 LKomZG). Von den 59 Verbandsmitgliedern waren 34 anwesend (= 57,6 %). Von den insgesamt 202 Stimmen waren 165 anwesend (= 81,7 %).

Die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Die 42. Verbandsversammlung wird von Herrn Landrat Volker Boch begrüßt und eröffnet.

Wie in der Ankündigung zur Verbandsversammlung erläutert, ist im Vorfeld der 41.

Verbandsversammlung ein formaler Fehler passiert, der die gefassten Beschlüsse unwirksam werden lässt. Die nicht korrekt erfolgte öffentliche Ankündigung der Versammlung kann nicht korrigiert werden, so dass im Rahmen dieser Versammlung die Beschlussfassung nachgeholt werden muss. Der Beschluss der im nicht öffentlichen Teil der Versammlung gefasst wurde, hat Bestand, da dieser nicht von der Veröffentlichungsverpflichtung betroffen ist.

Herr Boch dankt Herrn Bürgermeister Ivo Reßler, der das Hilchenhaus für die Durchführung der Versammlung bereitstellt und heute aufgrund von Terminüberschneidungen nicht anwesend sein kann.

Die Ankündigung sowie die Einladung zur Versammlung erfolgten fristgerecht. Herr Boch stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 24.11.2022

Gegen die allen Verbandsmitgliedern vorliegende Niederschrift über die 41. Verbandsversammlung vom 24.11.2022 werden keine Einwände erhoben, sodass diese einstimmig beschlossen wird.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt der Niederschrift vom 24.11.2022 zu.

TOP 3: Nachholbeschluss: Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 25.04.2022

Gegen die allen Verbandsmitgliedern vorliegende Niederschrift über die 40. Verbandsversammlung vom 25.04.2022 werden keine Einwände erhoben, sodass diese einstimmig beschlossen wird.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt der Niederschrift vom 25.04.2022 zu.

TOP 4: Nachholbeschluss: Wahl der stellvertretenden Verbandsvorsteher

Nach den Regelungen der Verbandsordnung hat der Zweckverband einen Verbandsvorsteher sowie zwei stellvertretende Verbandsvorsteher. Der Landrat des Rhein-Hunsrück-Kreises, Volker Boch, steht dem Zweckverband vor. Sein Stellvertreter ist Hansjörg Bathke, Welterbe Dezernent des Rheingau-Taunus-Kreises. Die Amtszeit von Hansjörg Bathke endete am 29.11.2022. Die Position des zweiten Stellvertreters ist aktuell nicht besetzt, da nach dem Ausscheiden von Frank Puchtler aus dem Vorstand noch kein Nachfolger gewählt wurde.

In getrennten Wahlgängen werden die beiden stellvertretenden Verbandsvorsteher gewählt.

Aus der Mitte der Verbandsversammlung wird der Landrat des Rhein-Lahn-Kreises, Jörg Denninghoff, zur Wahl vorgeschlagen. Es erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge. Herr Denninghoff stellt sich zur Wahl. Nach Abstimmung wird Landrat Jörg Denninghoff einstimmig zum stellvertretenden Verbandsvorsteher mit Wirkung zum 02.03.2023 bis 31.12.2024 gewählt. Herr Denninghoff bedankt sich für das Vertrauen und nimmt die Wahl an. Von Volker Boch wird er als stellvertretender Verbandsvorsteher vereidigt.

Im zweiten Wahlgang wird Hansjörg Bathke aus der Mitte der Verbandsversammlung zur Wiederwahl vorgeschlagen. Es ergehen keine weiteren Vorschläge. Herr Bathke stellt sich zur Wahl. Nach Abstimmung wird Hansjörg Bathke einstimmig zum stellvertretenden Verbandsvorsteher mit Wirkung zum 02.03.2023 bis 31.12.2024 wiedergewählt. Hansjörg Bathke bedankt sich für das Vertrauen und nimmt die Wahl an. Aufgrund der Wiederwahl im Amt ist eine Vereidigung nicht erforderlich.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung wählt Landrat Jörg Denninghoff und Hansjörg Bathke in getrennten Wahlgängen zu stellvertretenden Verbandsvorstehern mit Wirkung vom 03.02.2023. Die Wahlzeit endet am 31.12.2024.

TOP 5: Nachholbeschluss: Jahresabschluss 2021

Der Verbandsvorsteher verweist auf die vorliegenden Vorlagen und Anlagen über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021. Der vorliegende Bericht über die Vorprüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Rhein-Hunsrück-Kreises wurde durch die Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes überprüft. Auf Grundlage der vorbildlich vorbereiteten Unterlagen, haben die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses die Prüfung mit Stichproben am 16.11.2022 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes durchgeführt. Dem Prüfbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes wird sich angeschlossen, es gibt keine Einwendungen. Der Bericht stelle die tatsächliche Situation des Zweckverbandes dar und ergab keine Beanstandungen. Der Bericht wurde durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.11.2022 verlesen.

Herr Boch dankt den Mitgliedern des Ausschusses, Herrn Schaefer, Herrn Bogler und Herrn Imhof sowie dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Rhein-Hunsrück-Kreises.

Beschlüsse:

1. Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2021 einstimmig fest.
2. Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher und den stellvertretenden Verbandsvorstehern Entlastung. Da das Haushaltsjahr 2021 in der Verantwortung des ehemaligen Verbandsvorstehers Frank Puchtler und seiner Stellvertreter Herrn Dr. Marlon Bröhr und bis zum 06.06.2021 Herrn Karl Ottens umgesetzt wurde, umfasst die Entlastung insbesondere die ehemaligen Vorstandsmitglieder.

TOP 6: Nachholbeschluss: Wahl Aufsichtsratsmitglieder der BUGA 2029 gGmbH

Als Nachfolge des in den Ruhestand gegangenen ehemaligen Verbandsbürgermeisters der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel, Bruno Seibeld, wird Amtsnachfolgerin Kathrin Laymann für die Nachfolge im BUGA-Aufsichtsrat vorgeschlagen. Frau Laymann stellt sich zur Wahl.

Auch für Thomas Bungert, ehemaliger Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeinde St.Goar-Oberwesel soll ein Nachfolger in den BUGA-Aufsichtsrat entsendet werden. Herr Peter Unkel, Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein wird dafür vorgeschlagen und stellt sich zur Wahl.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt einstimmig dem Vorschlag des Landkreises Mayen-Koblenz zu und entsendet Frau Bürgermeisterin Kathrin Laymann als Mitglied in den Aufsichtsrat der BUGA 2029.

Die Verbandsversammlung stimmt einstimmig mit einer Enthaltung der Entsendung von Herrn Bürgermeister Peter Unkel als Mitglied des Landkreises Rhein-Hunsrück in den Aufsichtsrat der BUGA 2029 zu.

TOP 7: Nachholbeschluss: Projektstruktur und Organisation Zweckverband WOM

Geschäftsführerin Nadya König-Lehrmann stellt die Projektstruktur und Aufgabenvielfalt in der Geschäftsstelle des Zweckverbands Welterbe vor. Den thematisch aufgeteilten, zumeist langfristig angelegten und bedingt oder nicht abschließbaren Projekten sind 1.170 Projektstage als Aufwand hinterlegt. Mit dem derzeitigen Personalstamm sind jedoch lediglich 880 Projektstage abgedeckt. Der Mehraufwand wird zurzeit durch Leistung von Überstunden der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle von durchschnittlich 90 Stunden und mehr abgefangen. Damit ist die bestehende Personaldecke, gemessen an den bestehenden Aufgaben und mit Blick auf weiterhin wachsende Aufgaben zu dünn, um diese adäquat ableisten zu können. Zukünftig wird sich diese Problemstellung auch durch zunehmende Aufgaben im Bereich BUGA 2029 noch verschärfen. Dies gilt es zeitnah anzugehen und eine Lösung zu finden.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt das Papier „Projektstruktur und Organisation des Zweckverbands Welterbe Oberes Mittelrheintal“ zustimmend zur Kenntnis. Sie beschließt einstimmig den Vorstand damit zu beauftragen, Gespräche mit den Bundesländern aufzunehmen, um Lösungen zur Stärkung der Personalkapazitäten zu entwickeln.

TOP 8: Nachholbeschluss: Mobilitätskonzept – Sachstand zur Bearbeitung einer Förderskizze

2023 möchte der Zweckverband ein Mobilitätskonzept für das Welterbe-Gebiet ausschreiben. Maximilian Siech stellt der Verbandsversammlung den gegenwärtigen Sachstand vor. Gemeinsam mit dem Planungsbüro SWECO arbeitet die Geschäftsstelle aktuell an der Vorbereitung eines Förderantrages für das Förderprogramm „Kommunalrichtlinie – Fokuskonzept Klimaschutz und Mobilität“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Bereits im ersten Quartal 2023 soll der Förderantrag eingereicht werden. Erste Ansätze für die Zieldefinition bestehen und werden in den nächsten Wochen weiter konkretisiert. Bei erfolgreicher Bewilligung ist eine 60 % Förderung möglich. Auch Kosten für die Umsetzung des Konzeptes können im zweiten Schritt mit 40 % gefördert werden.

Die Berücksichtigung bisheriger Mobilitätskonzepte und der enge Austausch mit allen relevanten Ansprechpartnern aus der Region ist bei der Erarbeitung des Fokuskonzeptes von zentraler Bedeutung. Auch die BUGA 2029 gGmbH wird ein veranstaltungsbezogenes Mobilitätskonzept

erarbeiten lassen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen BUGA und Zweckverband soll eine Verzahnung der beiden Konzepte ermöglichen, so dass Doppelstrukturen vermieden werden.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung begrüßt einstimmig die Erarbeitung einer Förderskizze für ein „Fokuskonzept Mobilität“ und beauftragt den Vorstand, die weiteren Schritte zur Beantragung der Fördermittel vorzunehmen.

TOP 9: Nachholbeschluss: Empfehlung zur Gestaltung und Aufwertung von Aussichtspunkten und Schutzhütten im Welterbe

Die Vielzahl an Aussichtspunkten und Schutzhütten im UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal bieten Besucherinnen und Besuchern einen direkten Einblick in die Kulturlandschaft und deren Vielfältigkeit. Durch den Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal wurden Empfehlungen zur Gestaltung und Aufwertung dieser Aussichtspunkte erarbeitet. Herr Melchior stellt die Eckpunkte der Empfehlungen vor, die mit der Initiative Baukultur, der Romantischen Rhein Tourismus GmbH sowie der BUGA GmbH im Vorfeld abgestimmt worden sind. Der Schwerpunkt wird auf die Ertüchtigung vorhandener Schutzhütten an den Hangkanten gelegt. Auf das Konzept der „RheinSteig-Schutzhütte“ wird verwiesen, das ein fertiges Konzept für neue Schutzhütten bietet. Die Empfehlungen werden im Nachgang zur Verbandsversammlung den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung begrüßt einstimmig die Empfehlungen zur Gestaltung und Aufwertung von Aussichtspunkten und Schutzhütten im Welterbe Oberes Mittelrheintal und beschließt diese als gemeinsame Grundlage für entsprechende Maßnahmen.

TOP 10: BUGA 2029 – aktueller Sachstand

Sven Stimac stellt die aktuellen Aktivitäten und Entwicklungen der BUGA-Geschäftsstelle vor. Seit Anfang des Jahres haben zwei neue Teammitglieder Ihre Tätigkeit aufgenommen, Frau Elke Adam im Bereich Controlling und Frau Ines Wiegand als Projektassistentin. Zeitnah wird Mareike Knevels im Bereich Marketing das Team weiter unterstützen.

Vor der nächsten Aufsichtsratssitzung soll der Beirat der Kommunen erstmals einberufen werden, um die Einbindung der Kommunen in die BUGA-Prozesse sicherzustellen.

In den vergangenen Wochen wurde eine Vielzahl an Gesprächen mit Mittelrheinkommunen und weiteren Akteuren zu den Planungen, Projektideen Bürgerprojekte und Korrespondenzmaßnahmen zur BUGA geführt. Eine inhaltliche Erarbeitung eines übergeordneten Ausstellungsthemas der BUGA wurde unter Einbindung der Geschäftsstelle des Zweckverbandes fortgeführt. Neben den Vorbereitungen für ein Mobilitätskonzept, welches im Schwerpunkt die Besuchermobilität und Infrastruktur zur Durchführung der BUGA im Blick hat, wurde auch der BUGA-Dialog mit den Hochschulen weiter vorbereitet, der sich in Veranstaltungsformaten mit verschiedenen Themenfeldern wie Klimawandel, und Stadtentwicklung beschäftigen wird.

Die Vorbereitung der Planungswettbewerbe laufen auf Hochtouren. So konnte ein Büro zur Verfahrensbegleitung beauftragt werden und erste Scopingtermine mit Fachakteuren und –behörden fanden statt. Die Auslobung wird im Sommer 2023 für die Flächen in Rüdesheim, Bacharach und Lahnstein beginnen.

Nach den Wettbewerben und dem Vorliegen der Konzeptionen und Planungen wird der Businessplan unter Beachtung des bestehenden Budgets fortgeschrieben.

Eine Nachfrage des Kreis Mayen-Koblenz bezieht sich auf die strategische Fokussierung des Mobilitätskonzepts, wie diese entschieden wurde und wie die Erwartungen der Kommunen und Kreise berücksichtigt werden können? Herr Stimac erörtert, dass es in erster Linie um ein nachhaltiges Konzept für die Mobilität und Erschließung der BUGA geht. Inhaltlich wird das Mobilitätskonzept zur BUGA jedoch eng an das Konzept angebunden, welches über den ZV erstellt werden soll. Neben der BUGA sollen auch allgemeine touristische Infrastrukturen mitgedacht werden, die über die BUGA hinaus Bestand haben sollen. Der Zweckverband schiebt mit heutigem Beschluss die Förderskizze zur Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes an, welches mit der BUGA zu verknüpfen ist.

Die Präsentation von Sven Stimac ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstand der BUGA 2029 gGmbH zur Kenntnis.

TOP 11: Gesellschafterdarlehen BUGA 2029 gGmbH

Zur Sicherung der Liquidität der BUGA 2029 gGmbH soll dieser ein Gesellschafterdarlehen von bis zu 300.000 € eingeräumt werden. Dieses Darlehen dient insbesondere der Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit und Liquiditätssicherung der Gesellschaft, um die Zahlungsflüsse der Landesförderungen zu überbrücken, welche durch erforderliche Prüf- und Auszahlungsverfahren entsprechende zeitliche Vorläufe benötigen.

Die Vereinbarkeit mit dem EU-Beihilferecht wurde von der Kanzlei Kunz Anwälte geprüft. Demnach kann das Darlehen entweder durch den Zweckverband unter den Voraussetzungen von § 8a Verbandsordnung oder die GmbH selbst aufgenommen werden. Bei Darlehensaufnahme durch die GmbH werden vermutlich Sicherheiten zu leisten sein, die, um den Voraussetzungen der Bürgschaftsmittel der EU-Kommission zu entsprechen, entgeltlich erfolgen müssten, um die Vorgabe der marktüblichen Konditionen einzuhalten. Grundsätzlich verbietet das Beihilferecht die Gewährung wirtschaftlicher Vorteile an Unternehmen aus staatlichen Mitteln zu marktunüblichen Konditionen. Durch eine gutachterliche Stellungnahme von Kunz Anwälten wurde bereits zum 17.09.2020 festgestellt, dass das EU-Beihilferecht nicht anwendbar ist, da nicht von einer wirtschaftlichen Tätigkeit der BUGA 2029 gGmbH auszugehen ist. Ebenso sollen durch das Darlehen lediglich die Liquidität in Erwartung späterer Förderzahlungen gesichert werden.

Das Gesellschafterdarlehen wird sich im Rahmen der Regelungen der Verbandsordnung § 8a bewegen, kurzzeitig, mit bis zu einem Jahr Laufzeit und zu den marktüblichen Konditionen gewährt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt einstimmig, der Gewährung eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von 300.000 € an die BUGA 2029 gGmbH zu unter der Voraussetzung, dass die dargestellten Prüfungen der Zulässigkeit des Darlehens zu einem positiven Ergebnis führen.

TOP 12: Haushalt 2023

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 wurde im Vorfeld mit den Sitzungsunterlagen zugesandt. Gegenüber dem der Verbandsversammlung am 24.11.2022 vorgelegten Haushaltsplanentwurf ergab sich die Änderung im neu eingerichteten Produkt 6.2.6.0 (Beteiligung, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens) zur Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die BUGA 2029 gGmbH in Höhe von 300.000 €. Darüber hinaus wurden im Produkt 6.1.2.0 Zinserträge und Zinsaufwendungen in Höhe von jeweils 20.000 € berücksichtigt. Das Darlehen soll, wie unter TOP 11 beschlossen wurde, der Liquiditätssicherung der BUGA 2029 gGmbH dienen.

Durch die vorgenommenen Änderungen der Haushaltssatzung wurde dieser erneut zur öffentlichen Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes und in der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück zur Verfügung gestellt und mit entsprechender Frist angekündigt.

Im Saldo ergeben sich sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt gegenüber dem Entwurf vom 24.11.2022 keine weiteren Änderungen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 in der vorgelegten Form.

TOP 13: Bericht zur Reactive Monitoring Mission

Vom 09.-12. Mai 2022 fand eine Reactive Monitoring Mission in der Welterberegion statt, um den allgemeinen Erhaltungszustand der Welterbestätte zu begutachten. Im Nachgang zur Mission wurde der Mission-Bericht Anfang Januar auf der Internetseite des Welterbezentrums veröffentlicht. Aufgrund der durchaus kritischen Einschätzungen zu verschiedenen Projekten löste der Bericht Reaktionen bei den betroffenen Kommunen und in der Presse aus. Volker Boch stellt klar, dass der Bericht nicht negativ zu interpretieren ist und die Einschätzung der Gutachter wesentlich sei, dass der Welterbestatus aktuell nicht gefährdet ist und die zuständigen Managementstrukturen positiv bewertet wurden.

Frau König-Lehrmann erläutert die Kernaussagen des Mission-Berichts. Dabei stellt sie heraus, dass die Kernaussagen des Berichts zum Schutz des außergewöhnlichen universellen Wertes (OUV) als Empfehlungen und Anregungen für die weiteren Entwicklungen der Welterbestätten in die Planungs- und Abwägungsprozesse einbezogen werden sollten. Die Welterbestätte ist dabei auch immer in der Gesamtheit ihrer Veränderungen zu betrachten, um kumulative Effekte zu vermeiden.

Herr Roland Johst, Innenministerium Rheinland-Pfalz, erläutert ergänzend das Vorgehen zur Erarbeitung der Sensitivkartierung zur Windenergie, deren Aussagen in die Teilfortschreibung des LEP IV eingeflossen sind. Die Frage der Energieversorgung der Kommunen, der finanziellen Aspekte der Einnahmen sowie des Ausbaus der Erneuerbaren Energien insgesamt sei dabei politisch zu diskutieren. Seitens Stadtbürgermeister Joachim Müller (Braubach) wird darauf hingewiesen, dass der Bau von Windenergieanlagen in der VG Loreley nicht möglich ist. Ein finanzieller Ausgleich auf Landesebene sollte daher diskutiert werden. Auch Manubachs Bürgermeister Hans-Günter Seckler erläutert die Schwierigkeiten im Ausbau von Windkraft in der Gemeinde Manubach.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

TOP 14: Fortführung Medien-Wettbewerb in 2023

Nachdem im Jahr 2022 erstmals ein Medien-Wettbewerb im Rahmen des Welterbe-Jubiläums ausgerufen worden war, wird das Vorhaben im Jahr 2023 fortgesetzt. Frau Sara Renzler erläutert die Rahmenbedingungen für die Teilnahme. Als Format wird in 2023 ein Fotowettbewerb angestrebt, der sich sowohl an Schüler, Jugendliche als auch an Erwachsene aus dem Welterbe Oberes Mittelrheintal richtet und in zwei getrennten Kategorien bewertet wird. Thematisch stehen die Themen Geologie und Geomorphologie im Fokus.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig, den Medien-Wettbewerb 2023 wie vorgestellt durchzuführen.

TOP 15: Aufruf Welterbe-Wein 2023

Anlässlich des 20. Welterbe-Jubiläums wurde in 2022 ein Jubiläumswein mit Künstleretikett von Michael Apitz ausgewählt. Aufgrund des großen Erfolges, wird das Vorhaben fortgesetzt und jährlich ein Welterbe-Wein ausgewählt. Im Jahr 2022 wird ein trockener Riesling gesucht, der im Rahmen einer Blindverkostung ausgewählt wird und mit einem Etikett des Künstler Aloys Rump ausgestattet wird. Bis zum 28. April 2023 können Winzer*innen ihre Weine einreichen, die am 15. Mai bei einer Blindverkostung an der Hochschule in Geisenheim von einer Fachjury verkostet werden.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

TOP 16: Sachstand Kulturentwicklungsplanung

Sarah Piller stellt Auszüge zum aktuellen Zwischenstand der Kulturentwicklungsplanung vor. Die im Projekt vorgesehenen 15 Beteiligungsformate in Form von Umfragen, Workshops und einer Zukunftswerkstatt mit Experten aus den Bereichen Kunst, Kultur, Touristik, Jugend, Vereine und Kommunales sind abgeschlossen. Die Auswertung der Ergebnisse hat als Zwischenstand hervorgebracht, dass eine Regionalentwicklung durch die Faktoren und Kunst und Kultur, sieben Arbeitsfelder strategisch zu berücksichtigen hat. Diese sind:

1. Information, Werbung & Sichtbarkeit
2. Vernetzung und Aufbau von Mitstreitern
3. Identifikation & Teilhabe
4. Orte, Räume & Freiflächen
5. Kulturformate
6. Jugend, Nachwuchs & Zukunftsfähigkeit
7. Ressourcen, Finanzen, Politik

Der strategische Aufbau entsprechender Projekte innerhalb dieser Arbeitsfelder ist zum aktuellen Zeitpunkt in Planung. Der Vollständige Kulturentwicklungsplan wird am 19. Mai in der Stadthalle in Lahnstein vorgestellt werden. Die Verbandsmitglieder sind herzlich dazu eingeladen.

Verbandsvorsteher Volker Boch informiert die Verbandsmitglieder darüber, dass die Stelle von Frau Piller bis September dieses Jahres befristet ist. Eine künftige Finanzierung der Stelle ist noch nicht gesichert.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis. Die Mitglieder werden gebeten, eine mögliche Teilnahme an der Abschlussveranstaltung zu prüfen.

TOP 17: Leader – Beginn der neuen Förderperiode

Das Obere Mittelrheintal wurde für den Förderzeitraum 2023-2029 erneut als LEADER-Gebiet ausgewählt. Herr Nico Melchior berichtet seitens der LEADER-Geschäftsführung, dass Ende März die konstituierende Sitzung der neuen Lokalen Aktionsgruppe „Welterbe Oberes Mittelrheintal“ (LAG) stattfinden wird und im 2. oder 3. Quartal 2023 erste Förderaufrufe der neuen LAG stattfinden sollen. Er erläutert die Änderungen in der Förderung, insbesondere hinsichtlich des thematischen Schwerpunktes BUGA2029 als auch den leicht angehobenen Fördersätzen.

Mit der neuen Förderperiode wechselt der Sitz der LAG von der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein zum Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal. Das Regionalmanagement soll weiterhin anteilig von Herrn Nico Melchior (0,6 Stellenumfang) und Herrn Maximilian Siech (0,4

Stellenumfang) übernommen und zukünftig um eine Verwaltungskraft mit einem Stellenumfang von voraussichtlich 0,5 ergänzt werden.

Weiterhin bleibt eine Anlaufmöglichkeit für Vorhabenträger im Verwaltungssitz der VG Hunsrück-Mittelrhein in Oberwesel bestehen.

Herr Melchior weist auf die aktuellen Förderaufrufe „Regionalbudget“ und „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ hin, die noch über die alte LAG abgewickelt werden.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

TOP 18: Schallschutzmaßnahmen der DB, Bau neuer Schallschutzwände

Frau König-Lehrmann stellt den Sachstand der Planungen DB Netz AG zu verschiedenen Lärminderungsmaßnahmen dar. Die beim Zweckverband vorliegende Zusammenstellung der Planungen der Schallschutzmaßnahmen der DB werden im Anschluss an die Verbandsversammlung an die Mitglieder versendet. Es werden Rückmeldungen erbeten, sofern bei den Kommunen andere Unterlagen vorliegen oder die bereits erfolgten Rückmeldungen der Kommunen an die DB nicht berücksichtigt wurden. In eine der nächsten Verbandsversammlungen soll ein Ansprechpartner der DB eingeladen werden, der die geplanten Maßnahmen noch einmal vorstellt, um Abstimmung sicherzustellen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

TOP 19: Mitteilungen, Verschiedenes, Termine

- 29.03.2023 Konstituierende Sitzung der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal
- 02.04.2023 Kirschblütenfest Filsen
- 19.05.2023 Abschlussveranstaltung Kulturentwicklungsplanung in Lahnstein
- 26.06.2023 Tagung Klimaanpassung im WOM – Informationen folgen
- Gespräch mit der neuen Staatssekretärin im Innenministerium, Frau Simone Schneider geführt. Frau Schneider ist die neue Regierungsbeauftragte des Landes RLP für das Welterbe Oberes Mittelrheintal und die BUGA 2029. Der Austausch war sehr offen und konstruktiv. Frau Schneider wird sich gerne in einer der nächsten Verbandsversammlungen persönlich vorstellen.

Schriftführerin:



Nadya König-Lehrmann
(Geschäftsführerin)

Anlagen:

- Präsentation BUGA 2029 gGmbH
- Übersicht geplante Schallschutzmaßnahmen der DB Netz AG